

Negative Internetbewertungen entfernen

Um für Sie in der Sache der Entfernung von negativen Bewertungen im Internet tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen **unterschiedene Vollmacht**,
2. die von Ihnen **unterschiedene Beauftragung** (dieses Dokument) und
3. den **ausgefüllten Fragebogen „Ihre Bewertungen“** (falls Bewertungstext noch nicht zugesandt)

Bitte übersenden

Sie uns diese

Unterlagen per

E-Mail	unternehmer@anwalt-kg.de
oder Fax	0221 6777 005 - 9
oder Post	KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 - 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir mit der Vorbereitung der Löschung beginnen.

Honorar

Leistung	netto	brutto
Entfernung einer negativen Internetbewertung (Festhonorar: Erstellung eines individuellen anwaltlichen notice-and-takedown-letter zur Löschung einer negativen Bewertung bei einem Internetportal (Google, Facebook, eBay, Jameda o. ä.); Anschreiben des Portals, Überwachung der Löschung im Zeitraum von 2 Monaten ab Anschreiben; Ausarbeitung einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Folgestrategie gegen das Portal oder den Bewerter bei unterbleibender Löschung)	179,00 €	213,01 €

Dauermandatsregelung: Unseren Stammkunden geben wir bereits ab der 2 BewertungsLöschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen:

- ab der 2 Bewertung reduziert sich das Honorar auf 174,00 € (207,06 € inkl. USt.)
- ab der 10 Bewertung reduziert sich das Honorar auf 169,00 € (201,11 € inkl. USt.)

Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite veröffentlichten Höhe. (Beispielsweise: 1 Vorgehen gegen negative Jameda Bewertung am 29.08.2019 – volles Honorar, 2–9 Vorgehen gegen je 4 Bewertungen auf Jameda und Google am 17.09.2019 – je 174,00 € Honorar, danach jedes Vorgehen je 169,00 €).



Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen bestimmen wir anhand des Formulars „Ihre Bewertungen“ und ihrer Zuleitungen über unsere weiteren Kanzleikontaktkanäle wie E-Mail oder Kontaktformular. Um uns im Rahmen eines Dauermandats erneut zu beauftragen, genügt nach einmaliger Zusendung der Beauftragung die Zusendung jeweils erneut ausgefüllter Formulare „Ihre Bewertungen“ oder von uns identifizierter Bewertungen über unsere Kanzleikontaktkanäle. Wir werden sie erneut unverbindlich und kostenfrei überprüfen und erst nach Ihrer eindeutigen Zustimmung gegen das jeweilige Portal tätig werden.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten bzw. Firmenname in Blockschrift

.....
Aktionscode (falls vorhanden)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten